Die Gymnasiale Oberstufe im Land Bremen

Musik

Bildungsplan für die Gymnasiale Oberstufe

- Qualifikationsphase -



Herausgeber

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Rembertiring 8 – 12 28195 Bremen http://www.bildung.bremen.de

Stand: 2009

Curriculumentwicklung

Landesinstitut für Schule Abteilung 2 - Qualitätssicherung und Innovationsförderung Am Weidedamm 20 28215 Bremen

Ansprechpartner: Wolfgang Löwer

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: http://www.lis.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorb	bemerkung	4
1.	Aufgaben und Ziele	5
2.	Themen und Inhalte	6
3.	Standards	9
4.	Leistungsbeurteilung	12
Anh	nang	
Liste der Operatoren		

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Musik gilt für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe; er schließt an den Bildungsplan für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des gymnasialen Bildungsganges an.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Kompetenzbereiche setzen die Beschreibung aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Bildungsplan des gymnasialen Bildungsganges fort, es wird damit deutlich, dass der Musikunterricht im gesamten Bildungsgang einheitlichen Zielsetzungen genügt.

Die Eingangsvoraussetzungen für den Besuch von Leistungs- und Grundkursen Musik in der Qualifikationsphase sind mit den Standards, die für die Jahrgangsstufe 10 des Bildungsplans für den gymnasialen Bildungsgang beschrieben sind, verbindlich vorgegeben. Die Festlegungen beschränken sich auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind. Die vorliegenden Bildungspläne für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe beschreiben die Standards für das Ende des Bildungsganges und damit benennen sie die Anforderungen für die Abiturprüfung in den benannten Kompetenzbereichen.

Mit den Bildungsplänen werden durch die Standards die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

1. Aufgaben und Ziele

Musik als wesentlicher Bestandteil menschlicher Kultur berührt die Menschen in ihrem ganzen Wesen. Gerade im Umgang mit Musik lässt sich die Einheit von Fühlen, Denken und Handeln besonders deutlich erleben. Der schulische Musik-unterricht ist daher im adäquaten Umgang mit Musik durch die wechselseitigen Beziehungen von sinnlicher Wahrnehmung, praktischem Handeln und verstehendem Erkennen geprägt. In der Verbindung von emotionalem Erleben und kognitivwissenschaftlichem Arbeiten kann der Musikunterricht entscheidend zur Entwicklung von Sensibilität, Fantasie, Kreativität und Urteilsvermögen beitragen. Das Unterrichtsfach Musik leistet dadurch einen unverzichtbaren Beitrag zur ästhetischen, kulturellen und somit zur allgemeinen Bildung

Die Auseinandersetzung im Musikunterricht erfolgt auf den drei Ebenen *Produktion, Rezeption* und *Reflexion.*

Im Bereich der *Produktion* fördern eigene Gestaltungsversuche die Entwicklung von musikalischer Kreativität, Fantasie und Sensibilität und die differenzierte Anwendung musikalischer Elemente. Im eigenen Musizieren werden vokale, instrumentale und mediale Kompetenzen weiterentwickelt. Darüber hinaus fördert das gemeinsame Musizieren in der Gruppe die sozialen Kompetenzen, indem sich die Schülerinnen und Schüler ihrer Verantwortung für die Gemeinschaft bewusst werden. Von der Arbeit in Musikensembles wie Chor, Orchester und Band gehen wichtige Impulse für die Gestaltung des Schullebens aus. Musikalische Darbietungen wirken sich positiv auf die Lernatmosphäre aus, schaffen gegenseitige Anerkennung, stärken das Selbstwertgefühl und ermöglichen vielfältige Begegnungen.

Über die Rezeption soll der Musikunterricht die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit und einer differenzierten Hörfähigkeit fördern. Durch die Erweiterung der Hörerfahrungen trägt der Musikunterricht dazu bei, die eigene Musikkultur in Geschichte und Gegenwart verstehen zu lernen, neue musikalische Begegnungen offen anzunehmen und sich der eigenen kulturellen Identität im interkulturellen Dialog bewusst zu werden.

Durch musikanalytischen und musikästhetischen Kompetenzerwerb, die Entwicklung fachbezogenen musiktheoretischen Wissens und das Lernen einer angemessenen Fachsprache sollen die Schülerinnen und Schüler im Bereich der *Reflexion* einen differenzierten Umgang mit Musik lernen, der neben der individuellen Bedeutung eines Stückes auch zeit- und stilgeschichtliche Aspekte sowie werkspezifische und fachwissenschaftliche Überlegungen einbezieht.

Musikunterricht ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Unterrichtsfach. Der künstlerische Aspekt erfüllt sich im musikalischen Handeln und kreativen Gestalten. Der wissenschaftliche Aspekt zeigt sich in der kognitiven Annäherung an Musik durch Analyse und Interpretation sowie in der Erörterung musikästhetischer Positionen. Musikpraktisches und wissenschaftsorientiertes Arbeiten sind gleichwertige, sich ergänzende Bereiche des Musikunterrichts in der Oberstufe.

2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Themenbereiche und exemplarischen Inhalte des Unterrichts. Die gewählten Themen dienen der Erweiterung der gestalterischen Handlungsfähigkeit und der kulturellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Ein Freiraum für individuelle Vorhaben und Projekte ist mit einzuplanen.

Alle genannten Themenbereiche müssen im Verlauf der Qualifikationsphase unterrichtlich abgedeckt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung berücksichtigt die Interessen der Lerngruppe, die Möglichkeiten der Schule und aktuelle Bezüge; dabei müssen sowohl produktive, rezeptive als auch reflexive Arbeitsphasen und prozesse angemessen berücksichtigt werden. Die Themenbereiche und Inhalte können nach Möglichkeit auch musikpraktisch und auch unter Zuhilfenahme von Neuen Medien bearbeitet werden, wobei sowohl Musikpraxis als auch Medieneinsatz von den schulischen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Von den sieben Themenbereichen der Qualifikationsphase werden die Themenbereiche 1-4 jeweils schwerpunktmäßig einem Halbjahr zugeordnet. Die Abfolge und inhaltliche Ausgestaltung dieser vier Themenbereiche wird in einem schulinternen Curriculum festgelegt. Die Themenbereiche 5-7 sind übergeordnete Themenbereiche, die zeitlich nicht konkret zugeordnet sind, sondern übergreifend in Verbindung mit den vier vorangegangenen Themenbereichen vermittelt werden.

Themenbereich 1: Musik im Wandel der Zeit

Der Themenbereich behandelt Musik als musikgeschichtliches Phänomen und den historischen Wandel als besonderes Wesensmerkmal europäischer Kulturgeschichte. Das einzelne Werk wird zum jeweiligen Stil bzw. zur jeweiligen Epoche in Beziehung gesetzt. Dabei werden typische Stilelemente, gattungsgeschichtliche Aspekte und die stilistische Weiterentwicklung bzw. die Abkehr von Konventionen thematisiert. Der Unterricht kann sich nicht ausschließlich auf musikimmanente Aspekte beschränken, da musikalische Veränderungen auch mit allgemeingeschichtlichen Entwicklungen und geistesgeschichtlichen Ideen in Zusammenhang stehen.

Exemplarische Inhalte des Themenbereichs:

- Problematisierung des Epochen- und Stilbegriffs
- Umbruchsituationen
- Aufführungspraxis und Rezeptionsgeschichte
- Entwicklungsgeschichte einer Form oder Gattung
- Musikästhetik

Themenbereich 2: Musik im gesellschaftlichen Kontext

Dieser Themenbereich lenkt den Blick auf die Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld, in dem Musik entsteht. Musik existiert nicht nur als autonomes Kunstwerk; sie kann abhängig von gesellschaftlichen Erwartungen, von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entstehen und rezipiert werden. Darüber hinaus ist eine Funktionalisierung von Musik durch das gesellschaftliche Umfeld möglich.

Exemplarische Inhalte des Themenbereichs:

- Politische Musik
- Kirchenmusik
- Musik verschiedener Kulturen
- Institutionen des Musiklebens
- Musik als Wirtschaftsfaktor
- Bedeutung der Medien

Themenbereich 3: Musik in Verbindung mit anderen Künsten

Im Zentrum des Themenbereichs stehen die vielfältigen Bezüge zwischen Musik und anderen ästhetischen Ausdrucksformen. Für einige musikalische Gattungen wie Kunstlied oder Musiktheater ist die Verschmelzung mit anderen Künsten konstitutiv. Diese Verbindung und die besondere Rolle der Musik dabei werden in dem Themenbereich untersucht.

Exemplarische Inhalte des Themenbereichs:

- Vokalmusik (Wort-Ton-Beziehung)
- Musiktheater
- Programmusik
- Filmmusik, Videoclip
- Gesamtkunstwerk, Happening

Themenbereich 4: Musik des 20./21. Jahrhunderts

Der Themenbereich behandelt die besonderen Ausdrucksformen der Musik nach der Epoche der musikalischen Romantik. Wie auch in anderen Kunstformen gab es in der Musik zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen einschneidenden Umbruch, in dessen Folge sich die nachfolgenden Musikstile stark vom Ideal vorangegangener Epochen unterscheiden. Ob "Emanzipation der Dissonanz", Aleatorik oder Jazz: Die musikalische Sprache und die zugrunde liegenden Konzeptionen haben jeweils eine andere, eigene Grundlage für das Komponieren und das Verständnis dieser Musik.

Exemplarische Inhalte des Themenbereichs:

- Entwicklung zur Neuen Musik
- Aktuelle Tendenzen in der Musik
- Jazz
- Rock/Pop

Themenbereich 5: Erweiterte Grundlagen von Musik

Der Themenbereich hebt die Bedeutung eines musikbezogenen Grundlagenwissens hervor und zielt auf das Verständnis von Musik als geordnetes Gefüge von Tönen und Klängen, die sich nach bestimmten Regeln zu einem Ganzen fügen. Die Kenntnis, das Verstehen und die Anwendung der verschiedenen musikalischen Parameter und anderer Grundlagen sind Voraussetzung für die Analyse

und Interpretation eines Musikwerkes, aber auch für die eigene praktische Gestaltung von Musik.

Exemplarische Inhalte des Themenbereichs:

- Musikalische Parameter: Melodik, Rhythmik, Metrik, Harmonik und Tonalität, Motivik, Thematik, Instrumentation, Dynamik
- Musikalische Fachterminologie
- Notationsformen
- Grundlegende Gestaltungsprinzipien
- Techniken motivisch-thematischer Arbeit
- Klangerzeugung und Akustik
- Musikpsychologie und -wahrnehmung
- Instrumentenkunde

Themenbereich 6: Methoden der Analyse und Interpretation

Der Themenbereich hebt Analyse und Interpretation als zentrale methodische Kompetenz im schulischen Musikunterricht hervor. Analyse umfasst die Untersuchung von Material, Struktur und Verläufen von Musik unter begründeter Anwendung angemessener Analyseverfahren. Interpretation dient dazu, Sinn und Bedeutung von Musik zu erfassen und Wirkungen zu bedenken. Analyse und Interpretation durchdringen sich: Eine rein formale Analyse bleibt weitgehend bedeutungslos; Interpretation wiederum setzt fachspezifische Analyse voraus und fußt auf deren Ergebnissen.

Exemplarische Inhalte des Themenbereichs:

- Analyse musikalischer Parameter
- Form und Inhalt
- Vergleich unterschiedlicher Textvertonungen
- Verschiedene Interpretationsansätze eines Werkes

Themenbereich 7: Musikpraxis

Der Themenbereich fokussiert die besondere Bedeutung von Musikpraxis in einem Musikunterricht der Oberstufe, der durch die wechselseitigen Beziehungen von sinnlicher Wahrnehmung, praktischem Handeln und verstehendem Erkennen geprägt ist. Die vorangegangenen Themen und Inhalte sollen daher nach Möglichkeit durch eine umfangreiche musikpraktische Arbeit erschlossen und vertieft werden. Die Gestaltung von Musik umfasst sowohl das Musizieren, also das Üben und die klangliche Realisierung von Musikstücken, als auch das eigene Erfinden von Musik in Form von Komposition, Arrangement oder Improvisation.

Exemplarische Inhalte des Themenbereichs:

- Vokales und instrumentales Musizieren
- mediales Produzieren
- Musik und Bewegung
- Improvisieren, Arrangieren, Komponieren

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase erworben haben sollen. Die Standards umschreiben den Kern der fachlichen und fachmethodischen Anforderungen und bauen auf den in den Jahrgängen 5 bis 10 erworbenen Kompetenzen auf. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, weiter zu entwickeln und zu nutzen.

Die Standards sind nach den zuvor beschriebenen verbindlichen Themenbereichen gegliedert.

Themenbereiche	Standards	
1. Musik im Wan- del der Zeit	 Schülerinnen und Schüler können im Sinne eines Orientierungswissens charakteristische Merkmale ausgewählter Epochen, Stile, Formen und Gattungen erkennen und beschreiben, 	
	 können überschaubare musikalische Einheiten als form- typische bzw. individuelle Erscheinungen erkennen, 	
	 können musikgeschichtliche Entwicklungen in Vergan- genheit und Gegenwart darstellen, 	
	 können historische, sozial- und geistesgeschichtliche Kenntnisse über eine Epoche oder eine Stilistik auf Mu- sikbeispiele beziehen und so Musik als Teil der Le- benswirklichkeit in der jeweiligen Entstehungszeit er- kennen und erklären. 	
2. Musik im gesell- schaftlichen Kon- text		
	 können Musikwerke im Spannungsfeld von autonomem Kunstwerk und gesellschaftlichen Erwartungen beschrei- ben und eine mögliche Funktionalisierung erkennen. 	
3. Musik in Verbin- dung mit anderen Künsten	Schülerinnen und Schüler • können Verbindungen von Musik mit außermusikalischen Aspekten, wie Bewegung und Musik, stehende und bewegte Bilder und Musik, Wort und Musik, Programm oder Szene und Musik erkennen, beschreiben und interpretieren.	
4. Musik des 20./21. Jahrhun- derts	Schülerinnen und Schüler • können einige musikalische Tendenzen in der Musik des 20./21. Jahrhunderts beschreiben,	
	 können ausgewählte Werke dieses Zeitraums analysie- ren und die zugrunde liegenden Ideen und Konzeptio- nen darstellen. 	

5. Erweiterte Schülerinnen und Schüler Grundlagen von • verfügen über ein Orientierungswissen in einigen Be-Musik reichen musiktheoretischer Grundlagen, wie Melodik, Rhythmik, Metrik, Harmonik und Tonalität, Motivik, Thematik, Satztechnik, Formverläufe, Instrumentation und Notation. können diese Grundlagen in entsprechender Fachterminologie darstellen. 6. Analyse und In-Schülerinnen und Schüler terpretation können ausgewählte Parameter eines Stückes analysieren und in angemessener Fachsprache darstellen, können ein Musikstück hörend und mit Hilfe ausgewählter Methoden in den Grundzügen analysieren und beurteilen. können verschiedene Musikstücke wie unterschiedliche Vertonungen eines Textes, verschiedene Einspielungen oder verschiedene Bearbeitungen desselben musikalischen Gegenstandes unter bestimmten Fragestellungen miteinander vergleichen, • können Einzelergebnisse interpretieren und in einen Gesamtzusammenhang stellen, können Kernaussagen und Wertungen in fachbezogenen Texten anhand von Musikbeispielen erörtern und begründet Stellung nehmen, • können über Musik begründet urteilen. 7. Musikpraxis Schülerinnen und Schüler • können allein oder in Gruppen Musik instrumental oder a) musizieren vokal ausführen, gegebenenfalls in Teilstrukturen oder Ausschnitten, • beherrschen (in der Schule erworbene) Spieltechniken auf einem schultypischen Musikinstrument (Stabspiel, Percussion, Keyboard, Gitarre etc.) und können mit ihrer eigenen Gesangsstimme entsprechend umgehen, • verfügen über musikkundliche Grundkenntnisse und können auf dieser Grundlage den Inhalt eines Notenblattes oder Leadsheets vokal oder instrumental unter Anleitung üben und umsetzen, • können in kleinen Ensembles selbstständig üben und zusammenarbeiten, ihren Vortrag reflektieren und weiterentwickeln, können Melodien und einfache musikalische Verläufe b) Musik erfinden instrumental oder vokal erfinden, ausprobieren und wiedergeben und diese – gegebenenfalls mit grafischen Mitteln - notieren. können einfache Gestaltungsaufgaben oder Arrangements ausführen, erläutern und im Rahmen des Möglichen klanglich realisieren.

Anforderungsniveau für den Leistungskurs

Die oben angeführten Standards beschreiben die Kompetenzen für das grundlegende Anforderungsniveau. Im Leistungskurs werden grundsätzlich die gleichen Ziele und Standards verfolgt, der Unterricht besitzt aber insgesamt ein erhöhtes Anforderungsniveau.

Dieses bezieht sich das besonders auf

- die Anzahl und den Umfang der Themen,
- die Komplexität und die Vielfalt der untersuchten Aspekte,
- die Vielfalt der zu untersuchenden und auszuwertenden Gegenstände,
- die erhöhten Ansprüche auf selbstständige Leistungen,
- komplexere Ansprüche an die Deutungskompetenz,
- erhöhte Ansprüche an die musikpraktischen Fertigkeiten,
- die vertiefte systematische Durchdringung von theoretischen Aspekten des Faches sowie vertiefte Einblicke in Inhalte der Bezugswissenschaft.

4. Leistungsbewertung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient der Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind Lern- und Leistungssituationen. Fachliche Fehler in Lernsituationen werden als Quelle für die fachliche Weiterentwicklung angesehen, beurteilt wird in Lernsituationen die Intensität einer konstruktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Fehlern. In Leistungssituationen hingegen gehen Quantität und Qualität fachlicher Fehler direkt in die Leistungsbeurteilung ein.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den "Anforderungen" (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

- 1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
- 2. Laufende Unterrichtsarbeit

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit.
- musikpraktische Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate oder kleinere Facharbeiten),
- Gruppenarbeit,
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess Produkt Präsentation),
- Gestaltungsaufgaben.

Anhang

Liste der Operatoren

Die standardisierten Arbeitsaufträge (Operatoren) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt.

Die Operatoren signalisieren den Schülerinnen und Schülern, welche Tätigkeiten sie bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen ausführen sollen und welche beim Lösen von Klausuren und Prüfungsaufgaben von ihnen erwartet werden.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen
Nennen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Beschreiben Darstellen Skizzieren Veranschaulichen I - II	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen I - II	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
Gliedern I - II	Einen Zusammenhang oder ein Material nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Gesichtspunkten unterteilen und ordnen
Erläutern II	Einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen
Charakterisieren II	Typische Merkmale, Strukturen und Besonderheiten eines Sachverhalts oder eines Materials deutlich machen
Herausarbeiten Untersuchen Analysieren II	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet bearbeiten
Anwenden II	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen
Einordnen II	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
Generalbass aus- setzen II	Eine vorgegebene Generalbassstimme den Regeln ent- sprechend zu einem mehrstimmigen Satz ausbauen

Operatoren	Definitionen
In Beziehung setzen II-III	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
Vergleichen Gegenüberstellen II-III	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Erklären II - III	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Begründen II - III	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Erörtern Diskutieren III	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen / Sich auseinandersetzen III	Ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offen gelegt werden
Bewerten Stellung nehmen III	Einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden
(Über)prüfen III	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvoll- ziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eige- ner Textkenntnis beurteilen
Entwerfen III	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die eigenen Analyseergebnisse in einen eigen- ständigen Beitrag einbringen
Entwickeln III	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten, um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen
Interpretieren III	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Gestalten, Komponieren, Arrangieren, Improvisieren III	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten sowie eigene Gestaltungsideen entwickeln und umsetzen
Harmonisieren III	Zu einer Melodie eine eigene akkordische Begleitung hinzufügen
Vortragen III	Musik vokal oder instrumental realisieren und interpretieren
Produzieren III	Ein Musikstück medial aufnehmen und ggf. technisch bearbeiten